

Ein Siedlungsleitbild für Stans

STANS!

**Das Siedlungsleitbild
beinhaltet die
zukünftige räumliche
Entwicklung
der Gemeinde Stans**



STANS



Definitive Fassung

Vom Gemeinderat beschlossen am 27. Januar 2003

Warum ein Siedungsleitbild?

Die Bevölkerung von Stans ist deutlich stärker gewachsen als die Anzahl der Arbeitsplätze. Diese Entwicklung haben wir in den letzten Jahren auch tatsächlich gespürt.

Stans mit den grossen Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung ist für verschiedene Investoren interessant. Die Nachfrage nach hochstehendem, attraktivem Bauland hält an. Für uns stellt sich die Frage, wie sich die Gemeinde in Zukunft verändern soll, ohne dass wir uns dabei einer gesunden Weiterentwicklung verschliessen.

Vor allem bei Grossprojekten ist die Abstimmung zwischen Interessen betreffend Siedlung, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr unerlässlich. Der Richtplan gibt vor, wie diese Abstimmung angegangen werden kann: «Die Gemeinden können im Rahmen eines Siedungsleitbildes die erwünschte räumliche Entwicklung formulieren.» Die Grundsätze für ein Siedungsleitbild werden im Leitbild der politischen Gemeinde Stans unter der Rubrik «Siedlung und Entwicklung» festgehalten.

Das Siedungsleitbild umfasst eine Entwicklungsstrategie für den Siedlungsraum und beinhaltet thematische Aspekte der Siedlung, des Verkehrs, der Ökologie, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Das Schwergewicht liegt dabei auf Zielen, die einen Raumbezug haben, d.h. örtlich konkretisiert werden können. Die Themen wurden soweit bearbeitet, wie es für die Entwicklung von Stans notwendig und sinnvoll erscheint. Bewusst ausgeklammert wurde das Thema Landwirtschaft, da dieses Gegenstand des Zonenplans Natur/Landschaft ist. Zum Thema Natur-, Landschafts- und Objektschutz wurden aus dem gleichen Grund nur einige ergänzende, das Siedlungsgebiet betreffende Aussagen gemacht.

Mit dem vorliegende Siedungsleitbild soll eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Stans ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat bei all seinen raumwirksamen Tätigkeiten Rechenschaft über die Einhaltung der Ziele des Siedungsleitbildes sowie deren Wirkung auf die vorgesehene Entwicklungsidee abzulegen.

STANS



Die Bedeutung des Leitbildes

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristige nachhaltige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Stans dar und dient

- als Orientierungsrahmen für die erwünschte Entwicklung in der nächsten Planungsperiode (Grössenordnung 10–15 Jahre), insbesondere im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision
- für Kredit- und Projektbeschlüssen unter Mitwirkung der Bevölkerung
- als Führungsinstrument für die mit der Raumplanung beauftragten Behörden
- als Entscheidungshilfe der Bevölkerung, die bei räumlichen Planungsmassnahmen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden soll.

Das Siedlungsleitbild wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Leitbild bildet auch die Grundlage für die kommende Überprüfung der Ortsplanung. Die verschiedenen Themen geben insbesondere Auskunft über folgende Fragen:

- Wie wollen wir unsere Arbeitsgebiete zukünftig optimal nutzen?
- Welche Gebiete eignen sich für die Siedlungsentwicklung?
- Wie sollen die Baugebiete erschlossen werden?

Jedem Thema werden allgemeine Überlegungen in Form von Grundsätzen vorangestellt (bezeichnet mit G1–G25). Diese Grundsätze werden in den weiteren Kapiteln als Strategien mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Die Strategien zeigen auf, welche Handlungs- und Lenkungsbereiche im Vordergrund stehen. Es gibt Strategien zur Siedlung (S1–S21), zum Verkehr (V1–V16) und zur Natur (N1–N9).

Alle aus dem Siedlungsleitbild hervorgehenden Massnahmen müssen nachhaltig sein, d.h. sie müssen ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sein. Die Gemeinde nimmt dabei ihre Verantwortung betreffend Nachhaltigkeit nach ihren Möglichkeiten im Rahmen von Projektierungen, Bewilligungen und Ausführungen von Bauten und Anlagen wahr.

Mit dem Leitbild werden Weichen für die Zukunft der Gemeinde gestellt. Das Leitbild hat keine Verbindlichkeit für die Eigentümer, wohl aber für die Behörden. Erst mit der Umzonung von Flächen im Zonenplan-Verfahren ist Bauland rechtsgültig bebaubar.



“Der Bahnhof Stans als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs und als Begegnungsort.”

Ein Siedlungsleitbild für Stans



Siedlung

Grundsätze

- G1 Bevölkerungsentwicklung**
Eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung und ein massvolles Bevölkerungswachstum anstreben. Die Kapazitätsprognosen im Kantonalen Richtplan bilden dazu eine massgebende Grundlage.
- G2 Erweiterung Siedlungsgebiet**
Das Siedlungsgebiet massvoll, angrenzend an bereits bebaute Gebiete ergänzen.
- G3 Erweiterung Wohnzonen**
Günstige Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnraum für alle Bedürfnisse schaffen, insbesondere Eigenheime, Eigentums- und günstige Mietwohnungen.
- G4 Erweiterung Arbeitszonen**
Schwerpunktmässig neue Gebiete im Bereich der beiden Autobahnanschlüsse festlegen und bestehende Arbeitszonen abrunden.
- G5 Siedlungsgestaltung**
Für grössere Gebiete städtebauliche Auflagen aufgrund der Bedeutung, der Dichte und der Nutzungsmischung bestimmen.
- G6 Stellung als Kantonshauptort, Stellung als eigenständiges, regionales Zentrum**
Als Kantonshauptort und Regionalzentrum Voraussetzungen für ein attraktives Verwaltungs- und Dienstleistungsangebot sicherstellen.
- G7 Zentrumsfunktion/Einkaufen**
Günstige Bedingungen für ein vielfältiges Angebot an Einkaufs-, Dienstleistungs- und kulturellen Einrichtungen schaffen sowie Orte der Begegnung im Kernbereich erhalten.
Funktionsteilung zwischen grossen Einkaufszentren/Fachmärkten (im Bereich der Autobahnanschlüsse) und den Detailhandelsgeschäften im Kernbereich beibehalten. Die drei Schwerpunkte Dorfkern, Einkaufsbereich beim A2-Anschluss Stans Nord und beim A2-Anschluss Stans Süd, Rieden ergänzen sich gegenseitig.

Siedlungsraum allgemein

- S1 Schutz der historisch bedeutenden Bausubstanz**
Die historisch bedeutende Bausubstanz ist gezielt zu schützen.
■ Der Gemeinderat überprüft nach Rücksprache mit dem Kanton das Inventar der kommunal schützenswerten Kulturgüter, Bauten und Ensemble.
■ Der Schutz wird aufgrund einer Bewertung der Objekte konkretisiert: Festlegen von Schutz- und Fördermassnahmen.
■ Es sind insbesondere die Baulinien zu überprüfen und soweit notwendig zu überarbeiten.
■ Einsetzen einer Projektgruppe.
- S2 Kultur und Tradition**
Neben der Entfaltung des typisch Stanserischen und der wertvollen Kulturgüter ist das gesellschaftliche und kulturelle Leben im traditionellen Umfeld zu fördern und weiter zu entwickeln.
■ Die Unterstützung von Vereinen und Organisationen wird geprüft, welche mit ihrer Tätigkeit zur kulturellen Lebendigkeit von Stans, insbesondere im Siedlungsgebiet beitragen.
- S3 Inselzonen *vergleiche Plan***
Kleinere Siedlungsflächen (vor allem Wohnzonen) liegen zum Teil abseits des Hauptsiedlungsgebietes in lockerer Bauweise verstreut in der Landschaft. Sie sollen nicht weiter vergrössert werden. Allfällige spätere Siedlungserweiterungen im Bereich dieser «Insel»-Zonen erfordern eine Überprüfung im Rahmen einer Gesamtrevision der Ortsplanung.
■ (zur Zeit kein Handlungsbedarf)

Siedlung

Kernbereich

S4 Stärkung des Dorfkerns

Das historische Zentrum mit Kirche, Dorfplatz und den gewachsenen Baustrukturen bildet die Mitte des Dorfkerns und soll für das Dorfleben von Stans gestärkt werden.

Innerhalb des bestehenden Kernbereiches werden die kompakte Bauweise und die vielfältigen Nutzungen beibehalten. Es werden dichte Mischnutzungen mit Arbeiten und Wohnen sowie mit Einrichtungen der Versorgung, Freizeit und Kultur erhalten und weiter entwickelt.

■ Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen für grössere Überbauungen und Sanierungen ist der angestrebte Nutzungsmix sicher zu stellen.

■ Die Behörden beteiligen sich aktiv bei privaten Initiativen zur Stärkung des Dorfkerns.

S5 Erlebniswelt Einkauf

Um den Einkauf und das damit verbundene Einkaufserlebnis im Kern von Stans zu sichern, sind die vielfältige Ladenstruktur, die attraktiven kundennahen Dienstleistungen und die gastronomischen Angebote sowie die zum Verweilen einladenden Ausstattungen (Treffpunkte, Versammlungslokale, Plätze und Anlagen) zu erhalten und zu fördern.

■ Der Gemeinderat soll im Rahmen der Anpassung des Planungs- und Baureglementes die Kompetenz erhalten, in Teilbereichen des Kerns Läden und kundenintensive Betriebe im Erdgeschoss vorschreiben zu können.

S6 Regionalzentrum mit Verwaltungs- und Dienstleistungsangebot

Entsprechend der Funktion als Kantonshauptort und Regionalzentrum das Verwaltungs- und Dienstleistungsangebot erhalten und ergänzen.

■ (Koordination mit Kanton)

S7 Dorfplatz(-bereich) für Veranstaltungen

Auf dem Dorfplatz die Voraussetzungen für Aktivitäten (Veranstaltungen, etc.) erhalten und verbessern.

■ Handlungsbedarf ergibt sich aus der Arbeit Projekt- und Arbeitsgruppe Dorfplatz.

S8 Verbindungssachse Dorfzentrum – Bahnhof/Bahnhofgebiet

vergleiche Plan

Das Bahnhofgebiet, der Bereich zwischen Dorfplatz, Bahnhof und Post ist als attraktiver städtebaulich interessanter Bereich aufzuwerten: Neues, modernes dicht bebautes Zentrum für Bildung und Dienstleistungen.

■ Gemeinde, Kanton und LSE entwickeln im Bahnhofgebiet ein neues Nutzungs- und Gestaltungskonzept.

Mischgebiete

S9 Mischgebiete beibehalten und allenfalls erweitern *vergleiche Plan*

Entlang der Ausfallachsen, entlang der Autobahn und als Übergang zwischen Kernbereich und Arbeitsgebiete dehnen sich Mischnutzungsgebiete aus: gemischten Zonen (Wohn- und Gewerbezone, Kernzone), Zonen für öffentliche Zwecke, Zentrumszonen und Zonen für Sport und Freizeitanlagen. Diese Gebiete sind zum Teil mit Verkehr bzw. mit Lärm belastet. In diesen Mischgebieten sind die Voraussetzungen für eine vielfältige, standortgerechte Nutzung beizubehalten.

■ In der Nutzungsplanung werden stark verkehrsbelastete Wohnzonen auf ihre Zonenzuordnung überprüft (vgl. V4).

S10 Strassengestaltung *vergleiche Plan*

Entlang der Ausfallachsen (Stansstaderstrasse bis Kreisel Karliplatz, Engelbergerstrasse, Buochserstrasse) ist die charakteristische Gestaltung, insbesondere die Feinkörnigkeit der Bauten, zu erhalten.

■ Die zulässigen Gebäudelängen sind im Rahmen von Sondernutzungsplänen massgeschneidert festzulegen.

Wohnen

S11 Neue Wohngebiete *vergleiche Plan*

Auch wenn Stans in den letzten 10 Jahren relativ stark gewachsen ist, genügen die bestehenden Bauzonen noch weitgehend. Einzig die Reserven für die eingeschossige Bauweise sind knapp. Siedlungserweiterungen sind aber erst vorzunehmen, wenn die inneren Siedlungsreserven weitgehend aufgebraucht sind. Bei später allenfalls erforderlichen Zonenergänzungen ist das Siedlungsgebiet zuerst abzurunden.

■ Einfamilienhäuser sind soweit möglich in Gesamtüberbauungen zu integrieren: Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der Erarbeitung von Gestaltungsplänen auf eine vielfältige Gebäudemischung Einfluss.

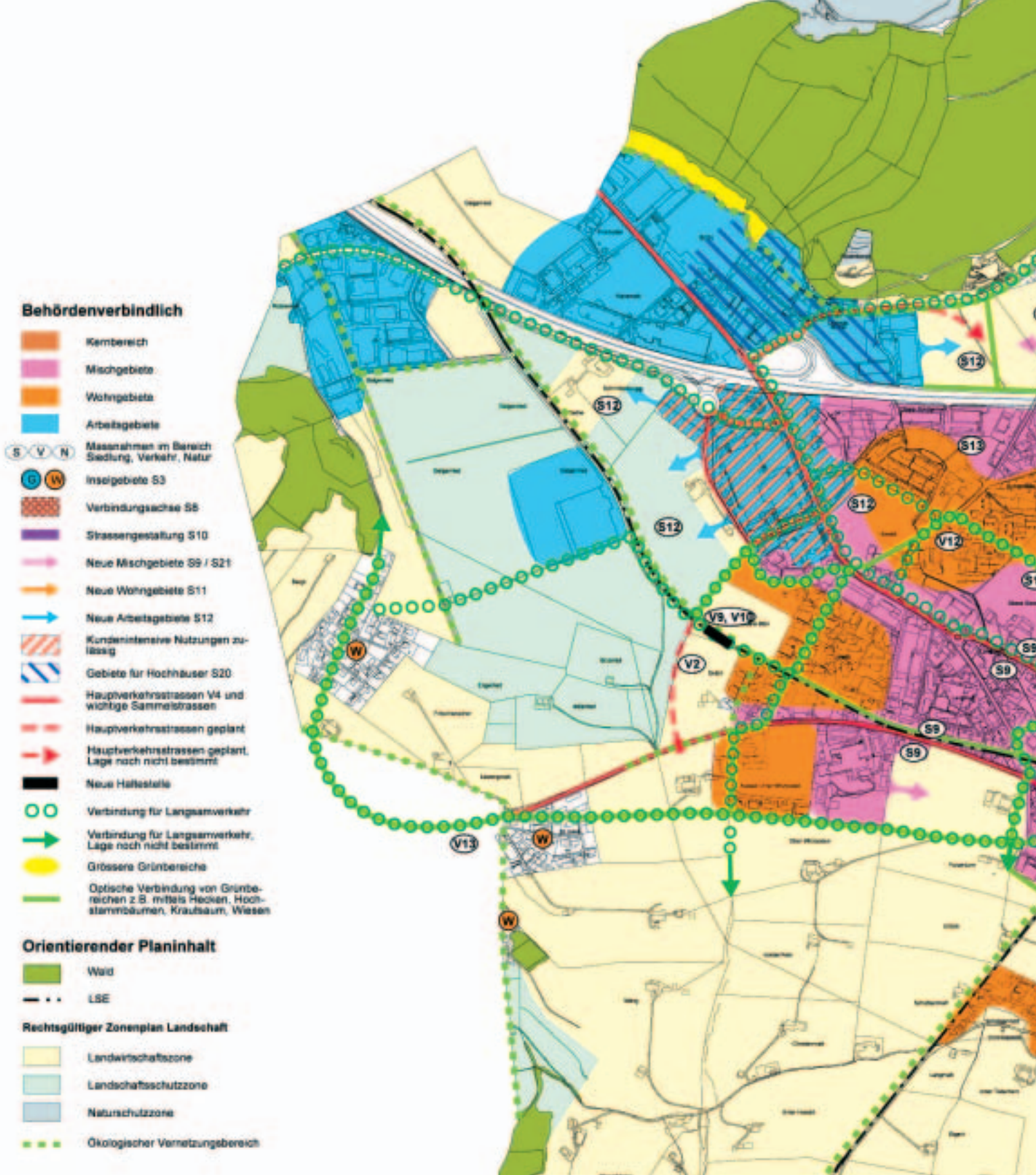
Ein Siedlungsleitbild für Stans

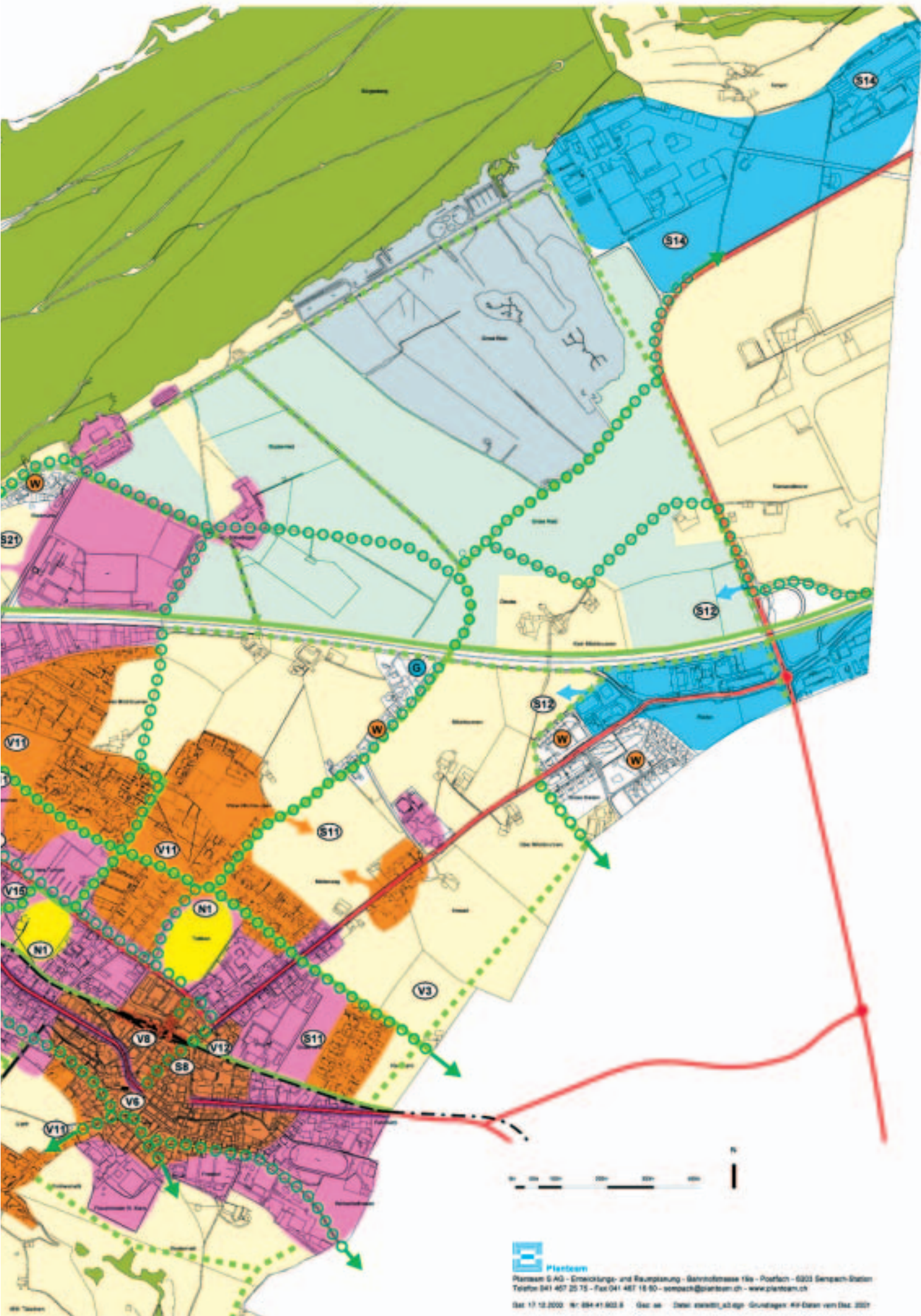


STANS



Siedlungsleitbild





Planteam

Planteam S AG - Entwicklungs- und Raumplanung - Bahnhofstrasse 116 - Postfach - 6003 Sempach Station
 Telefon 041 467 25 75 - Fax 041 467 18 60 - sempach@planteam.ch - www.planteam.ch

St. 17.12.2002 Nr. 884-41.602.8 Geo. 06 Detail: stadt_03.dgn Grundlagen: 414-Daten vom Dez. 2001

Siedlung

Arbeitsgebiete

S12 Neue Arbeitsgebiete an autobahn-nahen Standorten *vergleiche Plan*

Stans verfügt über gut erschlossene, wenig störende freie Gewerbezone in den grossen Arbeitsgebieten Stans Nord und Stans Süd. Dies sind attraktive Lagen für die Ansiedlung neuer Betriebe.

Bei weiterem Bedarf liessen sich neue Arbeitsgebiete ausscheiden, z.B. in den Gebieten Bitzi, Schmittenbrugg, Eichli, Hostatt, Klein Milchbrunnen, Milchbrunnen. Diese Gebiete betreffen Fruchtfolgeflächen und zum grossen Teil auch kommunale Landschaftsschutzgebiete.

■ Der Konflikt zwischen allfälligen Erweiterungen von Arbeitsplatzgebieten und Landschaftsschutz ist im Rahmen eines sorgfältig ausgetragenen Interessensabwägungsprozesses noch auszutragen. Ziele, wie die Erhaltung eines Siedlungstrenngürtels oder der Schaffung von Wildwechselkorridoren können unter Umständen durch Massnahmen erreicht werden, die auch eine Siedlungserweiterung zulassen.

S13 Umzonung in Arbeitsgebiete

vergleiche Plan

In Bauzonen, die sich für Arbeitszonen eignen, für Wohnnutzung aber weniger attraktiv sind, ist eine standortgerechte Nutzung zu ermöglichen.

■ In der Nutzungsplanung sind stark lärm- bzw. verkehrsbelastete Wohnzonen auf ihre Zonenzuordnung hin zu überprüfen (vgl. S9).

S14 Industriegebiet Stanser Allmend

Die Industriezonen in der Stanser Allmend können höchstens im Rahmen des übrigen Gebietes erweitert werden.

■ (zur Zeit kein Handlungsbedarf)

S15 Neuumschreibung der Arbeitsgebiete

Geeignete Flächen in Arbeitsgebieten sind für möglichst viele Arten von Betrieben anzubieten.

■ Überprüfung der Zonenzuordnung und Abgrenzung sowie Neudefinition der Zonenbestimmungen in Arbeitszonen.

■ Differenzierung der Arbeitszonen nach erwünschter Nutzung: In allen Arbeitsgebieten sind arbeitsplatz- und güterverkehrsintensive Nutzungen zulässig. Kundenintensive Nutzungen sind nur beim Autobahnanschluss Stans Nord südlich der Autobahn zuzulassen.

S16 Ausgewogenheit zwischen Dorfkern und Einkaufsbereich Stans Nord

Die Grösse eines Einkaufszentrums muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Einkaufsmöglichkeiten im Kernbereich stehen.

■ Mit dem Bebauungsplan Länderpark 2002 sind die Erweiterungsmöglichkeiten des

Detailhandels im Bereich des Autobahnanschlusses ausgeschöpft. Künftig sollen höchstens noch unwesentliche Vergrösserungen zulässig sein. Weitere bestehende Einkaufsmöglichkeiten können massvoll erweitert werden. Weitere kundenintensive Nutzungen sind aber zu ermöglichen.

S17 Lenkung des Detailhandels

Der Detailhandel ist in den Arbeitsgebieten einzuschränken.

■ Die Zonenbestimmungen betreffend der Arbeitsgebiete sind zu ergänzen, so dass reine Einkaufszentren nicht mehr realisiert werden können. Bei Neu- oder Erweiterungsbauten dürfen nur noch Fachmärkte ohne Lebensmittelverkauf zugelassen werden.

S18 Lenkung kundenintensiver Freizeiteinrichtungen

Kleinere Freizeiteinrichtungen mit lokalem Einzugsgebiet, wie etwa ein Fitnesscenter, sind in den Arbeitszonen möglich. Dank unterschiedlichen Betriebszeiten sind Mehrfachnutzungen der Infrastrukturen (z.B. Parkplätze) möglich. Grössere kundenintensive Freizeiteinrichtungen erzeugen aber viel motorisierten Individualverkehr. Sie sind deshalb nur in der Nähe des Autobahnanschlusses Stans Nord zuzulassen.

■ Die Zonenbestimmungen werden angepasst.

S19 Städtebauliche Vorgaben

In den Arbeitsplatzgebieten ist eine zeitgemässe Architektur mit hoher Gestaltungsqualität anzustreben. Es sind auch grosse Baukörper zu ermöglichen. Diese müssen sich aber in die bauliche und landschaftliche Umgebung einpassen.

■ Bauten in den Arbeitsgebieten müssen sich zur Hauptstrasse hin orientieren.

S20 Gebiete mit Hochhäusern

Hochhäuser sind nur im Bereich des Autobahnanschlusses Stans Nord städtebaulich vertretbar.

■ In den Zonenbestimmungen ist eine überlagernde Zone für Gebiete mit Hochhäusern zu schaffen.

Öffentliche Bauten und Anlagen

S21 Zone für öffentliche Zwecke

vergleiche Plan

Erweiterungsbedürfnisse bestehen für die Schule und eventuell für das Spital.

Bei Bedarf ist das Gebiet Eichli in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen einzuzonen.

■ Zur Zeit kein Handlungsbedarf. Wird der einst das Gebiet Eichli als Arbeitszone beansprucht, so muss vorher der Bedarf als Zone für Sport- und Freizeitanlagen abgeklärt werden.



Verkehr

Grundsätze

G10 Erschliessung ÖV

Attraktive Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr fördern.

G11 Durchgangsverkehr

Durchgangsverkehr reduzieren, bzw. Immissionen vermindern.

G12 Arbeitsgebiete

Arbeitsgebiete optimal mit Fuss- und Radwegen erschliessen.

G13 Planung Verkehr

Den öffentlichen Verkehr fördern, und den motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert, d.h. auf der Grundlage der vorhandenen Strassen (Ausbau nur zur Entlastung der Kernbereiche und zur Verbesserung des Langsamverkehrs) planen.

G14 Fuss- und Radwege

Arbeits-, Schul- und Wohngebiete optimal mit Fuss- und Radwegen erschliessen.

Motorisierter Individualverkehr

V1 Ausbau Autobahnanschlüsse

Die bestehenden Autobahnanschlüsse werden hinsichtlich ihrer Kapazitäten selbst bei Berücksichtigung der Ausbauprojekte bei Vollausbau der Arbeitsgebiete im Bereich des Anschlusses Stans Nord voraussichtlich überlastet sein.

Nicht die Verkehrsanlagen sollen hier begrenzend sein, sondern die genehmigten Bauzonen sollen standortgerecht genutzt werden können. Die beiden Autobahnanschlüsse sollen mit ihren Zufahrten und Anschlussknoten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Sie sollen von ihrer Kapazität her die Entwicklung von Stans nicht begrenzen.

■ (Vorderhand kein Handlungsbedarf)

V2 Realisierung der Westumfahrung (mittelfristig) *vergleiche Plan*

Die Westumfahrung, als direkte Verbindung von Ennetmoos zum Autobahnanschluss Stans Nord und zur Entlastung der Strassen im Bereich des südlichen Teil des Arbeitsgebietes Stans Nord ist zeitgerecht zu realisieren.

Der Bahnübergang Stansstaderstrasse kann entlastet werden.

■ Projektierung vorantreiben.

V3 Entfällt gegenüber Entwurfsfassung vom Sommer 2002 (*Idee Ostumfahrung aus dem Siedlungsleitbild gestrichen*)

V4 Hauptverkehrsstrassenführung in Stans *vergleiche Plan*

Im Unterschied zu den Autobahnanschlüssen, bildet das Hauptverkehrsstrassennetz im jeweiligen Ausbaustand den Kapazitätsrahmen für die Intensität der Nutzung des Siedlungsgebietes.

■ In der Nutzungsplanung werden die Nutzung des Siedlungsgebietes und das Hauptverkehrsstrassennetz aufeinander abgestimmt (vgl. S9).

■ Der Gemeinderat passt den Richtplan Verkehr der Gemeinde Stans an.

V5 Multifunktionale Verkehrsräume (Tempo 30)

In den Siedlungsgebieten werden eine optimale Nutzung der Verkehrsräume und eine hohe Sicherheit der BewohnerInnen der einzelnen Quartiere angestrebt.

■ In neuen und bestehenden Siedlungsgebieten werden durch den Gemeinderat Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen geprüft.

V6 Verkehrsentlastung Kern (mittelfristig) *vergleiche Plan*

Der Bereich zwischen Dorfzentrum und Bahnhofgebiet wird mit geeigneten Massnahmen entlastet, wie z.B. Verkehrsumlagerung, Umfahrungen etc.

Es wird nur noch quartierbezogener Ziel-/Quell- und Binnenverkehr zugelassen. Der motorisierte Individualverkehr (Einkaufen und Besuchen) wird direkt in die Parkhäuser geleitet. Die gute Erreichbarkeit der Läden im Kernbereich bleibt gewährleistet.

■ Der Gemeinderat prüft die Möglichkeiten einer Begegnungszone (vgl. S8 und V5).

V7 Parkplatzbewirtschaftung

Grössere Parkflächen von kundenintensiven Anlagen sind zu bewirtschaften.

■ Der Gemeinderat prüft das Parkplatzreglement.

Ein Siedlungsleitbild für Stans



Verkehr

Öffentlicher Verkehr

V8 Bahnhof Stans: Keine Tieferlegung

vergleiche Plan

Der Bahnhofsbereich ist ein Knotenpunkt und wichtiger Bestandteil des Dorfkerns. Der Bahnhof soll nicht verlegt werden; es wird insbesondere von der immer wieder diskutierten Tieferführung der Bahn Abstand genommen. Es werden Optimierungen bei den Niveauübergängen angestrebt.

- Handlungsbedarf nur im Zusammenhang mit S8.

V9 Optimale Erschliessung der Arbeitsgebiete mit dem ÖV *vergleiche Plan*

Das Arbeitsgebiet Stans Nord wird mit der im Richtplan vorgesehenen Bahnstation Bitzi mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossen.

- Postauto (kurzfristig): Der Gemeinderat prüft Lenkungsabgaben sowie die Takterhöhung auf der Strecke Stans–Stansstad mit einer optimalen Anbindung der kundenintensiven Arbeitsgebiete Stans Nord.
- Station Bitzi (mittelfristig): Der Gemeinderat und die LSE planen die Neuerstellung der Bahnstation Bitzi. Sie ist Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der kundenintensiven Arbeitsgebiete Stans Nord (Zonenerweiterung).
- Gemeinderat und Betriebe in der Allmend (Pilatus/RUAG) prüfen periodisch die Verbesserung des ÖV-Angebotes insbesondere für die Pendler.

V10 Park & Ride, Park & Bike

vergleiche Plan

Das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr wird mit attraktiven Umsteigeknoten (Park & Ride, Park & Bike) gefördert.

- Bei der Station Bitzi prüfen LSE und Gemeinderat die Realisierung von Parkflächen (beim Bau der Umfahrung West und der Bahnstation Bitzi).

Langsamverkehr

V11 Fusswegverbindungen in Gestaltungsplangebieten *vergleiche Plan*

In Gestaltungsplanarealen sind öffentliche Fusswege zu realisieren.

- Im Rahmen von Gestaltungsplanungen sind die erforderlichen öffentlichen Fusswege zu projektieren und zu sichern.

V12 Verkehrsberuhigung *vergleiche Plan*

Strassen mit Fussgängerkehr sind, abhängig vom Verkehrsaufkommen mit separaten Gehflächen oder verkehrsberuhigt auszustatten.

- Der Gemeinderat erarbeitet ein Fussgänger- und Verkehrsberuhigungskonzept für Strassen, welche sowohl dem motorisierten Verkehr wie auch dem Fussgängerkehr dienen.

V13 Anbindung Quartiere an Zentrum

vergleiche Plan

Die Wohnquartiere sind durch ein Fuss- und Radwegnetz, das möglichst unabhängig vom motorisierten Verkehrsnetz liegt, mit dem Kern, den Arbeitsgebieten und den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu verbinden. Dies ist insbesondere mit der Realisierung der Bahnstation Bitzi zu beachten.

- Netzergänzungen aufgrund von V15 und V16.
- Voraussetzungen für die Verbindung zum Rotzwinkel schaffen.

V14 Fahrradabstellplätze

Öffentliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bestehen beim Bahnhof, im Bereich Stanserhornbahn und bei den Schulhäusern. An Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs, im Dorfzentrum und bei Geschäften sind genügend Fahrradabstellplätze erforderlich (vgl. V10).

- Der Gemeinderat und die LSE stellen sicher, dass an öffentlichen Knotenpunkten und im Dorfzentrum genügend Fahrradabstellplätze erstellt werden.
- Bei Geschäften mit grossem Kundenverkehr sind im Rahmen von Baubewilligungen eine genügende Anzahl Fahrradabstellplätze an optimaler Lage zu fordern.

V15 Fusswegverbindungen

vergleiche Plan

Die Gemeinde besitzt einen rechtskräftigen Fusswegplan mit Aussagen bezüglich möglicher Ergänzungen des Wegnetzes und über Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei gemischt genutzten Quartierstrassen.

- Die Fussgängerverbindungen stanserhornseitig entlang der Robert Durrerstrasse (Turmatt) sowie zwischen Robert Durrerstrasse und Stansstaderstrasse sind kurzfristig zu realisieren. Der Gemeinderat handelt die Wegrechte für noch fehlende Verbindungen ein.
- Bei der Realisierung wird auf einen funktionsgerechten Ausbau geachtet.

V16 Kantonales Radwegkonzept

Für Stans besteht noch kein Radwegkonzept. Verbindlich ist lediglich das kantonale Radwegkonzept, welches Radwegrouten durch das Siedlungsgebiet fordert. Die Linienführungen durch Stans sollen auf möglichst verkehrsfreien (motorisierter Verkehr) und direkten Wegen und Strassen geplant werden.

- Der Gemeinderat lässt kurzfristig ein Radwegkonzept erarbeiten (in Kombination mit V13).
- Bei der Realisierung wird auf einen funktionsgerechten Ausbau geachtet.

Grundsätze

G20 Attraktive Grün- und Freiräume

Bestehende Grün- und Freiräume erhalten bzw. aufwerten und neue fördern.

G21 Durchgrünung

Die Durchgrünung des Dorfes aus ästhetischer und siedlungsökologischer Sicht fördern.

G22 Naturnahe Gebiete

Wertvolle Flächen und Strukturen erhalten und fördern.

G23 Naturkorridore

Bachläufe renaturieren und öffnen, Lebensräume vernetzen.

G24 Naturobjekte

Naturobjekte erhalten.

G25 Landschaftsschutz

Wertvolle Landschaftsräume durch Beschränkung der Siedlung und Förderung einer ökologischen Landwirtschaft erhalten.

Grünbereich im Siedlungsgebiet

N1 Grössere Grünbereiche

vergleiche Plan

Die bestehenden Grünbereiche Turmatt und Tottikon sollen erhalten, aufgewertet und von einer Überbauung freigehalten bleiben.

■ Gemäss bisherigem gutem Einvernehmen und in Absprache mit den Eigentümern vermehrt öffentliche Veranstaltungen anstreben.

N2 Optische Verbindung von Grünbereichen

vergleiche Plan

Eine gestalterische Aufwertung der Siedlungsgebiete ist in erster Linie durch die Schaffung von optischen Grünverbindungen, insbesondere entlang von Fussgängerachsen zu erreichen. Dabei ist vor allem der visuelle Aspekt von Bedeutung.

■ Die Aufwertung der optischen Verbindungen durch Hecken und Hochstammbäume wird durch die Projektgruppe Vernetzung geplant, koordiniert und begleitet.

N3 Gestaltungsplanareale

Sorgfältige Gestaltung der Aussenräume von Gestaltungsplanarealen.

■ Bei Gestaltungsplänen wird vermehrt die Pflanzung von Hochstammbäumen und standortgerechten Sträuchern und Hecken gefordert.

N4 Öffentliche Bereiche (Parkplätze, Erholungsräume usw.)

vergleiche Plan

Im Dorf bestehen öffentliche Parkplätze und teilweise durchgrünte Spielplätze (Schmiedgasse, Steinmättli, Turmatthof).

■ Die gemeindeeigenen Parkplätze sind mittels geeigneter Bepflanzung aufzuwerten.

■ Schaffung von weiteren naturnahen Erholungsräumen (Spiel- und Ruheplätze) im Gebiet Schwibogen, Bürgenberg und Stanserhorn.

N5 Retention und Versiegelung

vergleiche Plan

Die Aufhebung von Versiegelungen von Plätzen und die Möglichkeit der Retention sowohl auf öffentlichen wie auf privaten Plätzen verlangen bzw. fördern.

■ In Abstimmung mit den GEP-Vorgaben.

Schützenswerte Gebiete, Aufwertung

N6 Naturräume und Objekte

Verschiedene Naturräume und Naturobjekte sind durch den Nutzungsplan geschützt. Sie sind zu erhalten, zu pflegen und aufzuwerten.

■ Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer/es Umweltbeauftragten. Diese Fachperson/Fachstelle muss mit den erforderlichen Mitteln und Kompetenzen ausgerüstet werden.

N7 Inventare für Natur- und Kulturobjekte

Die bestehenden Inventare sind zu ergänzen und periodisch zu überprüfen, um die Objekte in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten.

■ Die Inventare sind auf Vollständigkeit betr. Natursteinmauern zu überprüfen, zu konkretisieren und anzupassen.

■ Der Gemeinderat leistet an die Sanierung und Aufwertung von Naturobjekten und an die sachgerechte Renovation von Kulturobjekten Beiträge: Erarbeitung von Richtlinien.

N8 Naturkorridore

Die Realisierung der vorgesehenen Naturkorridore ist weiterzuführen und mit den «optischen Verbindungen der Grünbereiche» zu vernetzen.

N9 Gewässerraum

Den Gewässerraum freihalten und so weit wie möglich naturnah gestalten.

■ Die Gemeinde sichert den Gewässerraum mit geeigneten Mitteln in der Nutzungsplanung.

■ Renaturierung der Bachläufe und Öffnung von Gewässern in Abstimmung mit dem GEP: Vernetzungskonzept der Gemeinde.

Worterkklärung

Hochhaus	Hochhäuser sind Gebäude mit Räumen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen und deren Fussböden im obersten Geschoss an einer Gebäudeseite mehr als 22 m über Gelände liegen. Dies ergibt eine Gesamthöhe von mindestens 25 m.
Langsamverkehr	Langsamverkehr steht für Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft.
Motorisierter Individualverkehr MIV	Verkehr, der von privaten Motorfahrzeugnutzern erzeugt wird.
Öffentlicher Verkehr ÖV	Von der Öffentlichkeit angebotene Transportmöglichkeit.
Angebotsorientiert	Die Nutzung hat sich der Infrastruktur anzupassen.
Nutzungsorientiert	Die Infrastruktur hat sich der bestehenden und zukünftigen Nutzung anzupassen.
Wohngebiet	Sammelbegriff für alle Gebiete, welche für das Wohnen bestimmt sind.
Arbeitsgebiete	Arbeitsgebiete beinhalten alle Gebiete, welche für das Arbeiten bestimmt sind. Sie umfassen die Gewerbe- und Industriezonen.
Mischgebiete	Mischgebiete sind Gebiete, in welchen sowohl Wohn- als auch Arbeitsnutzungen und öffentliche Einrichtungen zulässig sind.
Kerngebiete	Kerngebiete sind zentrale Mischgebiete, welche zentrumsbildende Nutzungen aufweisen. Zentrumsbildende Nutzungen sind Einkaufs-, Dienstleistungs- und kulturellen Einrichtungen sowie Orte der Begegnung.
Inselgebiete	Inselgebiete sind kleinere Siedlungsflächen ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes.
Einkaufszentrum	Einkaufszentren sind Betriebe des Detailhandels, die planerisch oder baulich eine Einheit bilden. Sie bieten ohne Einschränkungen auf einzelne Branchen vor allem Waren für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf (insbesondere Lebensmittel) an.
Fachmarkt	Fachmarktzentren führen ein auf einzelne Branchen beschränktes Warenangebot. Sie dürfen keine Güter des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs (insbesondere Lebensmittel) anbieten.
